



Amtsblatt

der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2021

Samstag, 07.08.2021

Nummer 8

ÜBERGABE DES FÖRDERMITTELBESCHEIDS

Die wichtigste Aufgabe der Politik ist das Schaffen von Rahmenbedingungen für den Einzelnen und für die gesamte Gesellschaft; das heißt für alle Teile der Gesellschaft gleiche Bedingungen herzustellen.

Aber dies allein genügt nicht immer, manchmal braucht es auch noch die finanzielle Unterstützung von Projekten, die dem Zusammenhalt und dem Gemeinwohl dienen. Das Sportgebäude auf dem Sportplatz Reudnitz ist so ein Projekt.

Hier treffen sich die Interessen von fünf ansässigen Vereinen. Wir wollen den Platz für sportliche Aktivitäten und zur Gestaltung von Freizeit schaffen. Das sind zwei Punkte, die zum Erhalt einer Gesellschaft und zur Grundvorsorge beitragen.

Dankbar haben die Vorstände der Vereine registriert, dass die Verantwortlichen im Landkreis dieses Projekt wahrgenommen und mit 12.500,00 € bezuschusst haben. So trafen sich auf dem Sportplatz Bürgermeisterin Frau P. Pampel, die Vertreterin für den Landtagsabgeordneten Chr. Tischner, Frau Jetschke, der Ortsbürgermeister M. Täubert, Herr Uwe Jahn vom LRA Greiz, die Vereinsverantwortlichen Frau Zscherper vom IGZILIT (Förderverein Freie Regelschule Reudnitz), Herr J. Hercht (Feuerwehrverein Mohlsdorf), Herr B. Blase (Skiclub Greiz) sowie Frau P. Rohs, die Herren G. Bölke und A. Brock (alle drei Concordia Reudnitz) zur Übergabe des Schecks und der Urkunde durch den 1. Beigeordneten der Landrätin, Herrn Kai Dittmann.



Fotos: AA/Gerd Zeuner

Gemeindeämter/Bürgerbüros

Postanschrift Teichwolframsdorf:

Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 24) 2 02 03/Fax: (03 66 24) 2 04 55

Postanschrift Mohlsdorf:

Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 1) 4 53 00/Fax: (03 66 1) 4 53 17
E-Mail: verwaltung@md-td.de, Internet: mohlsdorf-teichwolframsdorf.de

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Mohlsdorf (Straße der Einheit 6):

Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede gerade Kalenderwoche

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Teichwolframsdorf (Steinberg 1):

Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede ungerade Kalenderwoche

Öffnungszeiten der Verwaltung (Straße der Einheit 6):

Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr

Für eine persönliche Vorsprache in der Gemeindeverwaltung ist eine Terminvereinbarung empfehlenswert. Bitte melden Sie sich vor einem Besuch per Telefon, Fax oder E-Mail. Besuchern, die Symptome einer Corona-Infektion oder allgemeine Erkältungssymptome aufweisen, wird der Zutritt verwehrt.

Sprechzeiten

Ortschaftsbürgermeister

– Mohlsdorf (Herr Michael Täubert)

1. Montag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
www.zoom.michael-taebert.de
Telefon: (03 66 1) 4 54 60

– Teichwolframsdorf (Herr Gerd Halbauer)

1. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Hauptstraße 53 a, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 24) 2 02 04

Kontaktbereichsbeamter Herr Ackermann

In der Zeit vom 23. August bis 5. September entfallen die Sprechzeiten aufgrund der Urlaubszeit.

– dienstags von 14:30–17:30 Uhr im Gemeindeamt Teichwolframsdorf
– donnerstags von 14:30–17:30 Uhr im Gemeindeamt Mohlsdorf

Schiedsstelle Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Die Sprechzeiten der Schiedsstelle können jederzeit individuell vereinbart werden. Terminvereinbarungen bitte telefonisch unter (03 66 1) 4 53 00 oder per E-Mail schiedsstelle@md-td.de

Redaktionsschluss/Erscheinungstag

Termin Redaktionsschluss	Termin Erscheinungstag
Freitag, 13. August 2021	Samstag, 04. September 2021
Freitag, 10. September 2021	Samstag, 02. Oktober 2021
Freitag, 15. Oktober 2021	Samstag, 06. November 2021

Beiträge für das Amtsblatt senden Sie bitte an amtsblatt@md-td.de. Bilder bitten wir als separate Bilddatei zu übermitteln. Wenn Sie das Amtsblatt monatlich per E-Mail zugesandt haben möchten, setzen Sie sich bitte mit Frau Zahn unter Tel. (03 66 1) 4 53 00 in Verbindung.

Wichtige Rufnummern

Rettungsleitstelle Gera (Auskunft zum ambulanten Notfalldienst)	(03 65) 41 21 76 (03 65) 4 88 20
Frauen in Not Frauenberatungsstelle Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V.	(01 71) 7 20 79 94 (03 66 1) 2 61 7
Kinder- und Jugendschutzdienst Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V. „Die Insel“	(03 66 1) 4 42 58 98 (03 66 1) 4 42 58 99
Sorgentelefon	(08 00) 0 08 00 80
Kindertagesstätten „Regenbogen“ in Mohlsdorf „Sonnenschein“ in Teichwolframsdorf „Gänseblümchen“ in Waltersdorf	(03 66 1) 4 32 55 (03 66 24) 2 03 53 (03 66 23) 2 04 14
Schulen Freie Regelschule Reudnitz Grundschule Mohlsdorf Grundschule Teichwolframsdorf	(03 66 1) 4 32 54 (03 66 1) 4 25 83 (03 66 24) 2 22 81
Landratsamt Greiz	(03 66 1) 87 60
Stromversorgung Kundenzentrum Weida	(03 66 03) 53 48 00
TEAG Thür. Energie AG Kundenservice	(03 64 1) 8 17 11 11
TEN Thür. Energienetze GmbH & Co. KG Störungsdienst Strom (24 h) Störungsdienst Erdgas	(08 00) 6 86 11 66 (08 00) 6 86 11 77
Zweckverband TAWEG Greiz	(03 66 1) 61 70
Entsorgungsgesellschaft „Umwelt“ Mehla	(03 66 22) 56 80
Abfallwirtschaftszweckverband (Großmüll) (Service-Nr.)	(03 66 1) 4 78 20 (03 65) 8 33 21 50
Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG Gelbe Tonne	(08 00) 8 40 03 73
Sparkasse Mohlsdorf/Teichwolframsdorf	(03 65) 8 22 00
Pfarramt Mohlsdorf	(03 66 1) 4 27 00
Pfarramt Reinsdorf	(03 66 1) 6 34 01
Gemeinschaftspraxis Mohlsdorf Frau Dr. med. Möhring/Frau Dipl.-Med. Rohleder	(03 66 1) 4 32 21
Arztpraxis Reudnitz Frau Dipl.-Med. A. Ebert	(03 66 1) 4 32 44
Arztpraxis Teichwolframsdorf Herr Dr. Thomas Helmer	(03 66 24) 2 03 58
Zahnarzt Dipl.-Stom. Holger Schneidenbach	(03 66 24) 2 02 26
„Kleeblatt“ Hauskrankenpflege GmbH Frau Uta Tautz und Frau Corina Richter	(03 66 1) 32 39
Naturheilpraxis Silke Sturm	(03 66 1) 45 78 00
Tierarztpraxis Dipl.-Vet.-Med. Gerd Reinhold	(03 66 24) 2 04 96
Postpoint Kahmer	(03 66 1) 43 32 54
Poststelle in Teichwolframsdorf	(03 66 24) 3 10 57
Post- & Paket-Shop Reudnitz	(03 66 1) 4 40 50
Fahrdienste Herr Andreas Trommer Herr Edgar Schneider	(03 66 1) 4 36 72 (03 66 24) 2 04 56
„Bienenwarm-Hotline“ Imkerei Wünscher & Rößler, Reudnitz	(01 71) 4 60 63 06
Netkom Service-Nummer	(03 64 3) 21 33 33
Netkom Servicetechniker Computerservice von A–Z, H. Pelz	(03 66 1) 45 34 42

In der 12. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 25.05.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 126 – 012/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf genehmigt lt. § 42 (2) ThürKO die Niederschrift vom 13.04.2021 – öffentlicher Teil.

mehrheitlich

Beschluss-Nr. 127 – 012/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Zuschlagserteilung auf das Hauptangebot vom 20.04.2021, an Firma Dach-Wezel-Greiz UG (haftungsbeschr.), Raasdorfer Str. 8, 07973 Greiz, Bieter Nr. 2, für das Los 03 – Dach am Erweiterungsanbau KitaE „Regenbogen“ in Mohlsdorf mit einer Auftragssumme brutto in Höhe von 110.185,77 €.

mehrheitlich

Beschluss-Nr. 128 – 12/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Zuschlagserteilung auf das Hauptangebot vom 21.04.2021, an Elektro Riederer GmbH & Co. KG, Bieter Nr. 2, für das Los 06 – Elektrotechnik am Erweiterungsanbau KitaE „Regenbogen“ in Mohlsdorf mit einer Auftragssumme brutto in Höhe von 67.466,24 €.

mehrheitlich

Beschluss-Nr. 129 – 012/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Zuschlagserteilung auf das Hauptangebot vom 21.04.2021 Bieter Nr. 1, Fa. Holger Kanis, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf für das Los 07 – HLS am Erweiterungsanbau KitaE „Regenbogen“ in Mohlsdorf mit einer Auftragssumme brutto in Höhe von 95.444,96 €.

mehrheitlich

Beschluss - Nr. 130 – 012/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Zuschlagserteilung auf das Hauptangebot vom 12.05.2021, an Firma Grünbeck Fenster- und Türen Projekt GmbH, Chrieschwitzer Str. 52 in 08525 Plauen, Bieter Nr. 03, für das Los 05 – Fenster, Außentüren mit einer Auftragssumme brutto in Höhe von 44.328,52 €.

mehrheitlich

Beschluss-Nr. 131 – 012/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Erhöhung der Planungskosten „Heizung, Lüftung, Sanitär“ (HLS) für den Anbau / Umbau an der KitaE „Regenbogen“ Mohlsdorf an das Ingenieurbüro Dr. Siebert aus Gera um 13.718,05 € auf eine Gesamtsumme in Höhe von 40.220,21 €.

mehrheitlich

Beschluss-Nr. 132 – 012/2021

Der Gemeinderat beschließt, die Abstimmung über die Vergabe zurückzustellen. Die vorgetragene Einwendungen sollen durch die Verwaltung geprüft und eine neuerliche Ausschreibung vorbereitet werden.

mehrheitlich

Beschluss-Nr. 133 – 012/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, den Gemeinderatsbeschluss-Nr. 117-007/2021 vom 13.04.2021 zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren bei der Benutzung des Freibades der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf aufzuheben.

mehrheitlich

Beschluss-Nr. 134 – 012/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren bei der Benutzung des Freibades der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.

mehrheitlich

Bekanntmachung

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 2021

I. Mit Beschluss vom 13.04.2021, Beschlussnummer 111 – 011/2021, hat der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf das Haushaltssicherungskonzept 2021 beschlossen.

II. Das Landratsamt Greiz hat mit Schreiben vom 15.06.2021 (Vorgangsnummer 15-2021/0442) die Eingangsbestätigung erteilt.

III. Einsichtnahme in das Haushaltssicherungskonzept 2021 gemäß § 53 a Absatz 4 Thüringer Kommunalordnung kann ab sofort bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes in der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 06, Zimmer 11, während der allgemeinen Sprechzeiten erfolgen.

Pampel, Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfes des Bebauungsplanes „Mischgebiet obere Siedlung Waltersdorf“

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf in seiner Sitzung am 13.07.2021 gebilligte überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes „Mischgebiet obere Siedlung Waltersdorf“ (Stand: März 2021), bestehend aus dem zeichnerischen Teil sowie der Begründung, liegt in der Zeit von **Montag, den 16. August 2021 bis einschließlich Freitag, den 17.09.2021** gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Bauverwaltung) während der nachfolgenden Zeiten zu jedermann Einsicht öffentlich aus:

Montag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der o.g. Auslegungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Unterlagen des Entwurfs zusätzlich über die Internetseite der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf unter www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de (aktuelles) bereitgestellt und können über das Portal eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag gem. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit in ihm Einwendungen gegen die Satzung geltend gemacht werden, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung hätten vorgebracht werden können.

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 16.07.2021

Pampel, Bürgermeisterin

Ausschreibung

Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf schreibt das nachfolgende Grundstück zum Verkauf aus:

Lage: Kleinreinsdorf 83, Gemarkung Kleinreinsdorf, Flur 2, Flurstück 42
Größe: 1.198 m²



Das Grundstück umfasst ein Mehrfamilienhaus; Grünflächen, tlw. als Garten genutzt; Stellflächen und zum Gehen und Befahren befestigte Flächen. In dem dreigeschossigen Wohnhaus befinden sich fünf Wohnungen. Jedes Geschoss ist mit zwei Wohnungen, das Dachgeschoss mit einer Wohnung und Boden erschlossen. Vermietet sind vier von fünf Wohnungen.



Das Mindestgebot für die Immobilie beträgt 113.000,00 € zzgl. Kosten für Wertgutachten. Das Wertgutachten kann in der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf/Kämmerei nach Vereinbarung eingesehen werden. Interessenten werden gebeten Kaufangebote bis zum 03. September 2021 im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Ausschreibung Kleinreinsdorf 83“ an die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf zu richten. Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen bzw. an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen. Mit Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Schimmel, Kämmerei-Liegenschaften Tel. (03661) 45 30 19, E-Mail: verwaltung@md-td.de.

Neubekanntmachung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Hundesteuersatzung) Vom 19.07.2021

Aufgrund des § 2 der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Hundesteuersatzung) vom 28.08.2020 (Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf Nr. 9 des Jahrgangs 2020 vom Ausgabetag 05.09.2020) wird nachstehend der Wortlaut der Hundesteuersatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, wie er sich aus

1. Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf vom 14.01.2015 (Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf Nr. 2 des Jahrgangs 2015 vom Ausgabetag 05.02.2015),
 2. des § 1 der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf vom 27.05.2019 (Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf Nr. 7 des Jahrgangs 2019 vom Ausgabetag 06.07.2019) und
 3. des § 1 der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Hundesteuersatzung) vom 28.08.2020 (Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf Nr. 9 des Jahrgangs 2020 vom Ausgabetag 05.09.2020)
- ergibt, in der vom 06.09.2020 an geltenden Fassung bekannt gemacht.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 19.07.2021
Pampel, Bürgermeisterin

§ 1 Steuertatbestand

- (1) Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet Mohlsdorf-Teichwolframsdorf unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandssteuer nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als vier Monate ist.

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe oder des Technischen Hilfswerkes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig hilflose unentbehrlich sind,
4. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
6. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder dem Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
7. Hunden in Tierhandlungen.

§ 3 Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter eines oder mehrerer Hunde. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält.
- (2) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltangehörigen gemeinsam gehalten.
- (3) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (4) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4 Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer.
- (2) Die Steuerpflicht für ein Kalenderjahr entsteht am 01. Januar für jeden an diesem Tage im Gemeindegebiet gehaltenen über 4 Monate alten Hund.
- (3) Wird ein Hund erst nach dem 01. Januar 4 Monate alt oder wird ein über 4 Monate alter Hund erst nach dem 01. Januar in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf gehalten, so entsteht die Steuerpflicht an dem Tag, an dem der Steuertatbestand nach § 1 Abs. 1 verwirklicht ist.
- (4) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

- (5) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in nur weniger als drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden.

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr
- | | |
|----------------------------|------------|
| a) für den ersten Hund | 70,00 EUR |
| b) für den zweiten Hund | 85,00 EUR |
| c) für jeden weiteren Hund | 105,00 EUR |
- (2) Für gefährliche Hunde beträgt die Steuer im Kalenderjahr
- | | |
|---|------------|
| a) für den ersten gefährlichen Hund | 400,00 EUR |
| b) für jeden weiteren gefährlichen Hund | 500,00 EUR |
- (3) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung gelten die im § 3 Absatz 2 Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) beschriebenen Hunde, nämlich solche, die aufgrund ihres Verhaltens durch die zuständige Behörde nach Durchführung eines Wesenstests nach § 9 ThürTierGefG im Einzelfall als gefährlich festgestellt wurden, weil sie
1. eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben,
 2. einen Menschen gebissen haben, sofern dies nicht zur Verteidigung anlässlich einer strafbaren Handlung oder aus einem elementaren Selbsterhaltungstrieb des Hundes geschah,
 3. ein Tier gebissen haben, ohne selbst angegriffen worden zu sein oder einen anderen Hund trotz dessen offensichtlich erkennbarer, artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen und nicht nur geringfügig verletzt haben,
 4. außerhalb des befriedeten Besitztums des Halters wiederholt in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen oder ein anderes aggressives Verhalten gezeigt haben, das nicht dem elementaren Selbsterhaltungstrieb des Hundes entspringt oder
 5. durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Vieh, Katzen oder Hunde sowie unkontrolliert Wild hetzen oder reißen.
- (4) Für gefährliche Hunde im Sinne von Abs. 3 werden keine Steuerbefreiungen gemäß § 2 und keine Steuerermäßigungen nach § 6 erteilt.

§ 6 Steuerermäßigungen

- (1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für
1. Hunde, die in Einöden und Weilern (Abs. 2) gehalten werden,
 2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben.
- (2) Als Einöde (Abs. 1 Nr. 1) gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind. Als Weiler (Abs. 1 Nr. 1) gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 50 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.

§ 7 Züchtersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 Nr. 7 bleibt unberührt.
- (2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5.
- (3) Der Züchter hat den Nachweis über den eingetragenen Zwingername vorzulegen. Die Ermäßigung entfällt, wenn nicht mindestens im Abstand von 2 Jahren ein Wurf nachgewiesen wird.
- (4) Für Hunde gemäß § 5 Abs. 3 ist die Anwendung der Züchtersteuer ausgeschlossen.

§ 8 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

- (2) Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind.
- (3) In den Fällen des § 6 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

§ 9 Entrichtung der Hundesteuer

- (1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid für das Kalenderjahr festgesetzt, in dem die Steuerpflicht erstmalig entsteht oder sich ändert. Der Bescheid gilt für die Folgejahre bis ein Änderungsbescheid ergeht oder die Hundehaltung gem. § 10 Abs. 2 beendet ist.
- (2) Die Steuer ist am 1. Juli für das ganze Kalenderjahr fällig. Beginnt die Steuerpflicht nach § 4 Abs. 3 im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (3) Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt bei einer steuerpflichtigen Hundehaltung während eines Kalenderjahres ein Ermäßigungstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid mit Wirkung zum 01.01. des Folgejahres geändert.

§ 10 Anzeigepflicht

- (1) Wer im Gemeindegebiet einen über 4 Monate alten Hund hält, anschafft oder mit einem solchen Hund zuzieht, hat ihn unter Angabe der Rasse bzw. Kreuzung und der Erklärung, ob es sich um einen gefährlichen Hund nach § 5 Abs. 3 handelt, unverzüglich bei der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf anzumelden.
- (2) Der steuerpflichtige Hundehalter hat den Hund unverzüglich bei der Gemeinde schriftlich abzumelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder eingegangen ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist.
- (3) Wird ein Hund entgeltlich oder unentgeltlich abgegeben, so sind bei der Abmeldung nach Abs. 2 der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben.
- (4) Jeder Grundstückseigentümer oder Grundstücksverwalter ist verpflichtet, der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf auf Nachfrage über die auf dem betreffenden Grundstück gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu geben.
- (5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.

§ 11 Hundesteuermarken

- (1) Für jeden angemeldeten Hund, dessen Haltung in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Gemeinde bleibt, ausgegeben.
- (2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig.
- (3) Die Hundehalterin oder der Hundehalter hat die von ihr oder ihm gehaltenen Hunde mit einer gültigen Hundesteuermarke sichtbar zu versehen.
- (4) Endet die Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Abmeldung gem. § 10 Abs. 2 an die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf zurückzugeben.
- (5) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird der Halterin oder dem Halter eine Ersatzmarke ausgehändigt. Dafür ist die in der Verwaltungskostensatzung festgelegte Gebühr zu entrichten. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarke; die unbrauchbar gewordene bzw. wieder aufgefundene Hundesteuermarke ist zurückzugeben.

§ 12 Zuwiderhandlungen

- (1) Bei Zuwiderhandlungen gelten die Straf- und Bußgeldvorschriften in §§ 16-19 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG).
- (2) Ordnungswidrig im Sinne von § 19 Abs. 1 S. 4 und 5 ThürKO i.V.m. § 19 Abs. 2 handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 10 der Satzung seine Anzeigepflicht nicht erfüllt,
 2. entgegen § 11 der Satzung seinen Hund außerhalb der Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne gültige sichtbare Hundesteuermarke umherlaufen lässt.

- (3) Die Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 2 können gemäß § 17 Abs. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) i.V.m. § 19 Abs. 1 S. 5 Thür-KO mit einer Geldbuße von 5 € bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 13 Inkrafttreten / Außerkräfttreten

(Inkrafttreten und Außerkräfttreten)

Informationen der Gemeindeverwaltung

Gemeindesteuern werden am 15.08.2021 fällig

Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf weist alle Steuerpflichtigen, die kein Bankeinzugsverfahren haben, darauf hin, dass zum **15. August** folgende Steuern fällig werden: **Grundsteuer A + B sowie Gewerbesteuer**. Wir möchten Sie auf das Abrufverfahren aufmerksam machen und Ihnen empfehlen, uns zu beauftragen, in Zukunft die von Ihnen zu entrichtenden Beträge unmittelbar von Ihrem Bank- oder Postscheckkonto abzurufen. Das bringt für Sie manche Vorteile: Sie brauchen keine Überweisungen auszuschreiben, sparen den Weg zum Geldinstitut und damit Zeit. Sie zahlen keine Dauerauftragsgebühr und sparen dadurch Geld. Sie zahlen die Abgaben immer in der richtigen Höhe und zum richtigen Zeitpunkt. Dadurch können Sie nicht mit Mahngebühren belastet werden. Sie erleichtern auch uns die Arbeit und helfen, den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten. Sie gehen kein Risiko ein, denn Sie können den Abbuchungsauftrag jederzeit widerrufen und haben die Möglichkeit, im Einzelfall rechtzeitig dem Abruf zu widersprechen. Nehmen Sie deshalb an diesem modernen Zahlungsverfahren teil. Vordrucke gibt es im Bürgerbüro Mohlsdorf und Teichwolframsdorf. **(Bestehende Steuerbescheide gelten solange, bis ein neuer Bescheid ergeht.)**

Wohnungsangebote

Sie suchen eine gemütliche Wohnung in der ruhigen ländlichen Gegend unserer Gemeinde?

Dann sprechen Sie mit uns! Wir helfen Ihnen sehr gerne weiter. Die Gemeinde bietet Ihnen Wohnungen in verschiedenen Größen. Von kleinen gemütlichen 1- und 2-Raum bis zu großen 3- und 4-Raum Wohnungen.

Hier einige Beispiele:

Erich-Weinert-Straße 2 und 2a, Mohlsdorf

3-Raum Wohnung, 1.OG, ca. 58m²

3-Raum Wohnung, 1.OG, ca. 69m²

2-Raum Wohnung, DG, ca. 44m²

2-Raum Wohnung, EG ca. 46m² mit Einbauküche

4-Raum Wohnung, Souterrain 91m²

Hagenberg 5 b und c, Teichwolframsdorf

1-Raum Wohnung, EG, ca. 36m²

2-Raum Wohnung, EG, ca. 53m²

Kleinreinsdorf 83, Kleinreinsdorf

3-Raum Wohnung, OG, ca. 64m²

Gerne bieten wir Ihnen entsprechende Stellplätze zu den jeweiligen Wohnungen mit an. Wir beraten Sie selbstverständlich gerne.

Sie erreichen uns unter Tel: **(03661) 453016** oder per E-Mail unter liegenschaften@md-td.de.

Fischbestandserfassung im Aubach, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde das Institut für Gewässerökologie und Fischereibiologie (IGF) aus Jena vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz beauftragt, in ausgewählten Fließgewässern Fischbestandsuntersuchungen durchzuführen. Im Rahmen des Untersuchungsprogrammes soll im Zeitraum zwi-

schen Mitte August und Ende Oktober 2021 im Aubach eine Bestandserfassung durchgeführt werden.

Hierfür wird der Fischbestand in ausgewählten Gewässerabschnitten mit Elektrofischereigeräten erfasst. Die Fische werden hinsichtlich der Art und Größe einzeln registriert und wieder in die Gewässer entlassen. Diese Untersuchung ist erforderlich, um den ökologischen Zustand der Gewässer bewerten zu können und somit die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinien in Thüringen zu gewährleisten.



ABK – Fortschreibung 2020

Die Pflicht zur Erstellung und zur regelmäßigen Fortschreibung von Abwasserbeseitigungskonzepten (alle sechs Jahre) leitet sich aus dem §48 ThürWG ab. Der aktuellen Fortschreibung vorausgegangen, waren mehrere

Fortschreibungen aus den Jahren 2014, 2010, 2009, 2005 und davor. Für die vorliegende Fortschreibung war zunächst die Abgabefrist auf den 06.12.2020 festgesetzt worden, was jedoch mit dem ThürCorPanG vom 05.06.2020 letztlich auf den 30.06.2021 verschoben wurde. Die Beschlussfassung wurde in der letzten Verbandsversammlung am 24.06.2021 vorgenommen.

Auf Basis der ABK-Ergebnisse erfolgt (unter Beachtung der gesicherten Finanzierung) die Einordnung von Abwasser-Erschließungsmaßnahmen in den jahresbezogenen Investitionsplan sowie in das mittel- und langfristige Investitionsprogramm. Das ABK liefert somit den konzeptionellen „Leitfaden“ für Netzausbau bzw. die perspektivischen abwassertechnischen Erschließungen.

Vorliegendes Konzept behandelt vornehmlich den Zeitraum 2021 bis 2030 und bildet damit den Bewirtschaftungszeitraum III gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie bis 2027 ab.

In der Rubrik „Endausbau“ wird der Fortgang konkreter Maßnahmen benannt, deren Realisierung, gemessen an den zur Verfügung stehenden Ressourcen, bis zum Jahr 2030 derzeit nicht als konkret umsetzbar erachtet werden kann. Andererseits skizziert diese Ausbaufiktion weitere Maßnahmen gemäß den Vorgaben der Unteren Wasserbehörde Greiz. Die gemäß § 48 ThürWG geforderte Bekanntmachung des Entwurfes erfolgt mittels der auf der Internetpräsenz des Zweckverbandes abrufbaren Dokumente, welche einen Auszug mit den Kernaussagen aus der komplexen Gesamtunterlage darstellen.

Ihr ZV TAWEG | 25.06.2021

Informationen aus dem Gemeindegebiet

Rezeptsammelstelle in Teichwolframsdorf



Am 01.07.2021 wurde die neue Rezeptsammelstelle der Mühlen-Apotheke Fraureuth in Teichwolframsdorf an der Ronneburger Straße (gegenüber der Feuerwehr) in Betrieb genommen.

Verabschiedung Fr. Groh-Regner

Nach 30 Jahren stellt Apothekerin Petra Groh-Regner den Betrieb der „Carola Apotheke“ ein. Zur Verabschiedung in den wohlverdienten

Ruhestand kamen der Ortschaftsbürgermeister Gerd Halbauer und die Bürgermeisterin Petra Pampel.



Dankeschön an Gartenbau Mario Rudolf

Schon fast „Tradition“ ist ein liebevoller Blumen- und Pflanzengruß vom Gartenbau Mario Rudolf aus Großkundorf. Mit Freude waren die Kinder beim Pflanzen und Gießen der Blumen dabei, als unsere Pflanzkübel wie jedes Jahr neu gestaltet wurden. Herzlichen Dank für die bunte Blumenpracht sagen die Kinder und das gesamte Team der Kita „Am Sommerbad“ aus Greiz-Aubachtal.

Wir sagen
Dankeschön!



Die Schulanfänger der Kita „Sonnenschein“ stellen sich vor



Ida, Mello, Anton, Lina, Paul, Damien, Noah, Enya, Theo, Mina, Thor



Es konnte auch schon ein Höhepunkt durchgeführt werden. Der traditionelle Besuch in der Töpferei von Conny Hellfritsch durfte in zwei Gruppen stattfinden. Sie zeigte uns ihren Laden mit dazugehöriger Werkstatt und töpferte an der Scheibe etwas vor. Dabei erklärte sie den Kindern viel von ihrer täglichen Arbeit und auch die Kinder konnten selbst tätig werden. Ein DANKE sagen die Schulanfänger

Aktuelles aus der Grundschule Mohlsdorf Stärkung unserer Kinder – mal anders

Nach langer Corona-bedingter Wartezeit (eigentlicher Termin: November 2020) war es endlich soweit. Die Klassen 3 und 4 hatten im Juni eine Projektstunde zur Stärkung des Selbstbewusstseins.

Herr Thomas Hedrich von der Wing-Tsung-Schule Plauen vermittelte den Kindern tolle Kombinationen aus Theorie und Praxis, die sie mit Begeisterung ausführten.

Dabei lernten sie einfache Selbstverteidigungstechniken, die Verbesserung der Achtsamkeit und die Erkennung unangenehmer oder bedrohlicher Situationen im Ansatz kennen. Ihren freundlichen Umgang miteinander konnten sie ebenfalls stärken. Denn das Training von Geist und Körper wirkt sich auch positiv auf die Gesundheit aus.

Für das kommende Schuljahr ist geplant, dass wir eine Interessengemeinschaft „Wing-Tsung“ für alle Kinder anbieten. Auch mit Herrn Hedrich wollen wir weiterhin zusammenarbeiten.

Unser besonderer Dank gilt dem Ortschaftsrat Mohlsdorf für die Finanzierung dieses tollen Projektes. Ebenfalls bedanken wir uns bei Frau Daniela Volger für die Vermittlung.

Die Schüler und Schülerinnen der Klassen 3 und 4 sowie das Team der Grundschule Mohlsdorf



Gewölbekeller saniert

Mit der Bereitstellung von 5.000 € aus dem Verkauf eines gemeindeeigenen Mehrfamilienhauses in Waltersdorf starteten örtliche Vereine und weitere engagierte Einwohner mit der Sanierung des weit über die

Spiel- und Sportfest der TSG Concordia Reudnitz

Ortsgrenzen hinaus bekannten Gewölbekellers, in dem alljährlich der Waltersdorfer Weihnachtsmarkt stattfindet. Eigentlich sollte nur Pflaster verlegt und der Putz an dem Natursteingewölbe instandgesetzt werden, noch ein bisschen Farbe und die Elektrik ...

Doch dann entwickelte sich das Ganze zu einem Selbstläufer. Der Putz von den Gewölbewänden wurde komplett entfernt, vom Steinmetz Alexander Brock sandgestrahlt, die Fugen in mühevoller Kleinarbeit von Kameraden des Feuerwehrvereins verschlossen. Das Küchenstudio Mühlenküchen aus der Steinermühle sponserte die Lampen und die Küchenmöbel, der Bohr- und Sägeservice P. Naundorf stellte die Technik, um die erforderlichen Schlitz- und Bohrungen für die Elektrik in die Wand bringen zu können.

Die Elektroinstallation übernahm die Firma Frank Winkler aus Wernsdorf. Ulli Langold baute die neuen Außentüren und Jens Rühr aus Geißendorf übernahm unter anderem die Dekorholzarbeiten.

Franziska Grimm und die Maxifrauen übernahmen die kulinarische Versorgung für die jeweils aktiven Handwerker und letztendlich für die Dankeschön-Veranstaltung für alle Beteiligten.

Letztendlich spendierten einige Waltersdorfer noch Bargeld und der Maxiverein sowie der FW-Verein schlossen noch die restlichen Finanzlücken aus ihren Vereinskassen.

Es war wohl eine der letzten Amtshandlungen von Fr. Grimm während ihrer Amtszeit im Gemeinderat, als sie den Antrag stellte, 5.000 € aus dem Verkaufserlös für die Sanierung bereit zu stellen. Das erhebliche ehrenamtliche Engagement aller Beteiligten führte letztendlich dazu, dass der Finanzrahmen weitestgehend eingehalten werden konnte.

Am 16.07.2021 wurde der Keller mit einem Dankeschön-Fest der Öffentlichkeit übergeben. Die erste öffentliche Veranstaltung wird das monatliche Seniorentreffen am 28.07.2021 sein.

Ein großes Dankeschön an Franziska Grimm, die den Stein ins Rollen brachte, an die Gemeindeverwaltung, die als Eigentümer der Immobilie in recht unkonventioneller Weise die Bereitstellung der Mittel ermöglichte, an alle Sponsoren, die mit Geld und Sachspenden das Vorhaben unterstützten und natürlich an alle Aktiven, die in unzähligen Stunden ehrenamtlich dieses Werk vollbrachten.



Endlich, am 10.07.2021 konnten die aktiven Sportler wieder ihre Talente, Fähigkeiten und natürlich persönlichen Einsatz zeigen. Nach viel Regen an den Tagen zuvor, kam wie bestellt schönes Wetter und das Sportplatzareal an der Waldsiedlung bot die besten äußeren Bedingungen für die vereinsinternen Wettbewerbe.

Um 10.00 Uhr erfolgte der Startschuss bei der Kindersportgruppe und den Handballzweigen.

Ein abwechslungsreiches Programm, aufgestellt von den Übungsleiterinnen Steffi, Christiane und Gerit, wurde absolviert. Nicht nur die Kinder, auch die Eltern und Großeltern waren mit Begeisterung dabei. Danach ging es auf dem Handballspielfeld mit interessanten Begegnungen in allen Nachwuchsaltersklassen weiter. Es konnten nicht alle Spieler und Spielerinnen teilnehmen. Das hat aber dem Einsatz und dem Ehrgeiz der gemischten Teams keinen Abbruch getan. Alle konnten sich von ihrer sportlichsten Seite präsentieren.

Zum Schluss standen sich zwei gleichstarke Teams der Trainingsgruppen Männer und männl. Jugend A und B gegenüber. Der Sieger konnte erst im 7-m-Werfen ermittelt werden.

Ein Dankeschön an alle Beteiligten: an die Trainer und Übungsleiter, Schieds- und Kampfrichter, an alle, die mit vorbereitet und geholfen haben, so dass das Spiel- und Sportfest ein voller Erfolg wurde.

Nicht zuletzt trugen auch die Eltern und Großeltern mit Kaffee und Kuchen zur Eigenversorgung bei und der Herr Fleischermeister Welz aus Obergrochlitz bereitete Roster und Steaks für Teilnehmer und Gäste zu. So ließ es sich gut aushalten an den Tischen und Bänken und unter den Sonnenschirmen der Vereinsbrauerei Greiz.

Concordia Reudnitz

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Waltersdorf

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Waltersdorf am **Freitag, 03. September 2021, 18.30 Uhr**, im **Kulturhaus Waltersdorf, Siedlung 1, Waltersdorf** ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Waltersdorf, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eine recht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl der Wahlkommission
3. Wahl des Jagdvorstandes
4. Wahl des Jagdvorstehers und dessen Stellvertreters (unter Verwendung von Stimmzetteln)
5. Wahl der zwei Beisitzer (unter Verwendung von Stimmzetteln)
6. Wahl eines Kassensführers / Schriftführers
7. Wahl zweier Rechnungsprüfer
8. Anfragen und Sonstiges
9. Schlusswort

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen volljährigen, der Jagdgenossenschaft Waltersdorf angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten.

Da eine Erbgemeinschaft sich nur durch eine Stimme und die entsprechende Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbgemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen.

Die zum Zeitpunkt der Versammlung allgemeingültigen Hygieneschutzregeln sind bitte zu beachten.

Notjagdvorstand, gez. Pampel

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Mohlsdorf

Zur ordentlichen Versammlung 2021 der Jagdgenossenschaft Mohlsdorf werden hiermit alle ihr angehörenden Jagdgenossen (Eigentümer von Grundstücken im Jagdbezirk Herrmannsgrün, Mohlsdorf, Pohlitz u. Raasdorf, auf denen Jagd ausgeübt werden kann) herzlich eingeladen. Sie findet statt am **07.09.2021 um 19.00 Uhr** im Gasthaus „Zum kühlen Morgen“ in Mohlsdorf.

Tagesordnung (Änderungen vorbehalten):

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Beschluss zur Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht einschließlich Bericht der Kassenprüfung
5. Entlastung
 - a) des Vorstandes
 - b) des Kassensführers
6. Beschlussvorlagen – Beschlussfassung (vorläufig)
 - Verwendung des Reinertrages des Geschäftsjahre 2019 u. 2020;
 - Beschluss über die Verwendung des Reinertrages/Rücklagen;
 - Beschluss zur jährlichen Kassenprüfung;
7. Informationen und Anfragen, Allgemeines - Schlusswort

Im Laufe des Abends wird zu einem gemeinsamen Essen geladen.

Mohlsdorf, den 14.07.2021

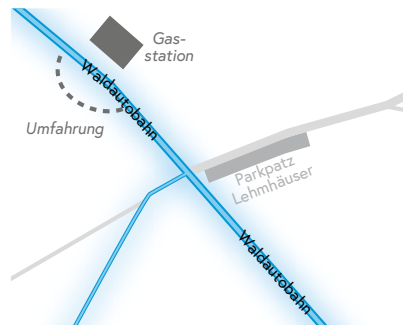
Der Vorstand, Jagdgenossenschaft Mohlsdorf



Mit Energie zuverlässig für Sie da.

Hier laufen Arbeiten an der Erdgasleitung 442:

Ortsverbindungsstraße Mohlsdorf-Teichwolframsdorf Behinderung nördlicher Abschnitt: 02. – 31.08.2021



Waldhaus Mohlsdorf- Teichwolframsdorf Sperrung Wanderparkplatz: 23. – 25.08.2021



www.ferngas-egl442.de

Jagdgenossenschaft Reudnitz „Oberer Aubach“ – Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die nichtöffentliche Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Reudnitz zum Jagdjahr 2019/2020, 2020/2021 sowie des laufenden Jagdjahres 2021/2022 findet statt am **Freitag, 17. September 2021, 18.30 Uhr**, im Gasthof „Zum schwarzen Bär“ Kahmer.

Hierzu sind alle Eigentümer von Grundflächen des Gemeinschaftsjagdbezirk Reudnitz, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Geschäftliches
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Jagdpächters
4. Kassenbericht
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Wahl des Wahlleiters
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassensführers
8. Vorschlag und Beschluss zum Kassenvortrag
9. Vorschlag und Beschluss Änderung und Verlängerung des Jagdpachtvertrages
10. Beiträge, Diskussionen, Anfragen, sonstiges
11. Schlusswort

Zum anschließenden gemütlichen Beisammensein mit **Wildessen** sind alle Jagdgenossen mit ihrem Partner/ ihrer Partnerin recht herzlich eingeladen.

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen volljährigen, der Jagdgenossenschaft Reudnitz angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten.

Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und die entsprechende Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen.

Die zum Zeitpunkt der Versammlung allgemeingültigen Hygiene- schutzregeln sind bitte zu beachten.

Jan-Nils Kuhlmann, Jagdvorsteher

Selbsthilfegruppe „Gesundheit“ – Interessant?

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, meine Frage: Gibt es in unserer Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf Interessenten, die selbst Verantwortung übernehmen für ihren Körper und Geist?

Das Ziel:

Gesund bleiben, gesund werden und gemeinsam ein optimales Lösungskonzept kreieren, welches jeder willige Bürger dann nutzbringend anwenden kann.

Die Lösung sollte **einfach** umsetzbar sein sowie **sicher** und **dauerhaft** wirken! Und dies **ohne Nebenwirkungen!**

Wie erreichbar?

„Negatives“ (alle feinstofflichen Gefahren) neutralisieren und „Positives“ verstärken. Dies mit einem einzigen Wirkprinzip zu realisieren – eine echte Herausforderung!

Ich bin bereit. Kommen wir ins Gespräch? Packen wir es an zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger von Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und speziell zum Wohle unserer Kinder.

Geben wir allen eine Perspektive. Ich freue mich auf Ihre Rückäußerung, einen interessanten Gedankenaustausch und über eine effektive Zusammenarbeit.

Mit positivem Ausblick und eine gute Zeit wünschend

Ihr Volker Jahn, Tel: (03 66 24) 2 02 55

Regelschule Berga – Wir gestalten den Tag der Europäischen Union

Jedes Jahr am 14. Juni veranstaltet die Bundesregierung den „Tag der Europäischen Union“ an allgemeinbildenden Schulen. Dieses Jahr nahmen die 10. Klassen der Regelschule Berga an diesem Projekttag teil. Im Zuge der Veranstaltung beschäftigten sich die Schülerinnen und Schüler mit den Werten und den Zielen der EU.

Außerdem erhielten die Jugendlichen die Möglichkeit eine Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Frau Elisabeth Kaiser (SPD), kennenzulernen und in einer 60-minütigen Diskussionsrunde zu aktuell politischen Themen der Europäischen Union sowie der anstehenden Bundestagswahl zu befragen. Bereits im Vorfeld dieser Veranstaltung bereiteten die Schüler(innen) eine Vielzahl von Fragen vor, wie zum Beispiel: Wie soll es in Zukunft in der EU weitergehen?, Wie sieht der aktuelle Stand der Beitrittsverhandlungen der Türkei zur EU aus? und Welche Probleme existieren derzeit innerhalb der Europäischen Union?.

Am 18. Juni 2021 konnten „wir“ Frau Kaiser im grünen Klassenzimmer unserer Regelschule begrüßen. Sehr engagiert und schülerfreundlich beantwortete die Abgeordnete, die seit 2017 ein Mandat im Deutschen Bundestag innehat, die Fragen der Jugendlichen.



Als Dankeschön für die aktive Diskussionsrunde erhielten die Schülerinnen und Schüler eine EU-Flagge. Ein gelungenes Projekt ging zu Ende.

W. Ringel

Wir gratulieren!

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf wünscht allen Jubilaren, die im August 2021 ihren Geburtstag feiern, alles erdenklich Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Petra Pampel, Bürgermeisterin



Veranstaltungen

Ob und in welchem Umfang Veranstaltungen durchgeführt werden können, hängt von der jeweiligen Gesetzeslage im Freistaat Thüringen ab. Die aktuellen Verordnungen können unter <https://corona.thueringen.de/> eingesehen werden. Bitte informieren Sie sich selbständig.

Billard-Café Monte Carlo

Jeden Donnerstag von 11:00 bis 13:00 ist das Monte-Team vor Ort und hält Roster, Getränke und hausgebackenen Kuchen für die Gäste bereit. Sonntags macht der Rosterstand vom 01.08. bis 04.09.2021 Sommerpause. Ab dem 05.09.2021 geht's dann wieder los.

Folgende Veranstaltungshighlights sind in den nächsten Monaten geplant:
07.08.2021 Mozart & Otto „Oldie-Nacht-Live“
04.09.2021 Andreas Schirneck – Solo

Für alle Veranstaltungen ist eine Reservierung wünschenswert. Das Monte-Team hofft, diese Veranstaltungen so durchführen zu können.

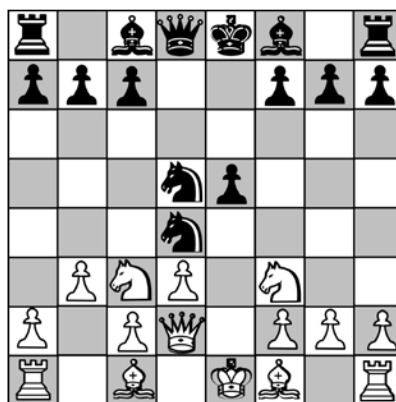
Sommerfest des TCC 84 e.V.

Der TCC '84 e.V. möchte am 28.08.2021 ab 14 Uhr ein Sommerfest am Kulturhaus in Teichdorf durchführen. Der Eintritt ist frei und es wird einiges für unsere Gäste geboten.

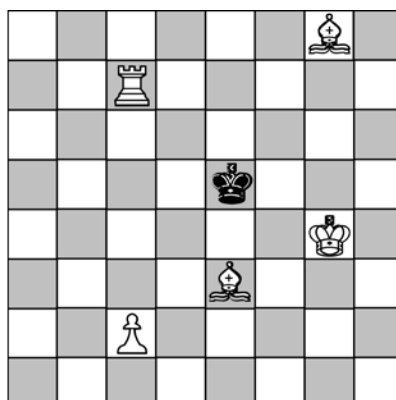
Schachtreff

Der nächste Schachtreff in diesem Jahr ist erst 08.09.2021 ab 19 Uhr im Monte Carlo in Mohlsdorf. Im August machen wir Sommerpause. Dafür gibt es diesmal zwei Aufgaben:

Die erste könnte aus einer Partie stammen. Dabei geht es oft nicht darum, sofort ein Matt zu finden – der Weltmeister Magnus Carlsen hatte mal gesagt: „Man darf nicht zu viel wollen.“



Weiß: Ke1; Dd2; Ta1, h1; Lc1, f1; Sc3, f3; Ba2, b3, c2, d3, f2, g2, h2
Schwarz: Ke8; Dd8; Ta8, h8; Lc8, f8; Sd4, d5; Ba7, b7, c7, e5, f7, g7, h7
Schwarz ist am Zug. Wie kann er einen entscheidenden Vorteil erreichen?



Bei der zweiten Aufgabe handelt es sich wieder um ein typisches Matt-Prob-

lem. Weiß ist klar überlegen – aber um schon in zwei Zügen matt zu setzen, braucht man den richtigen ersten Zug.

Weiß: Kg4; Tc7; Le3, g8; Bc2

Schwarz: Ke5

Weiß zieht und setzt im zweiten Zug matt.

Juli-Lösung:

Es gibt keine Möglichkeit, die schwarze Bauernumwandlung zu verhindern. Aber das ist auch nicht nötig, denn nach 1. Se5 droht Matt. Es könnte nun folgen:

1. ...d1D; 2. b7+, Kb8; 3. Sc6 matt oder 2. Kd8; 3. b8D matt. Wenn Schwarz erst den König zieht, hält er einen Zug länger durch: 1. Kb8; 2. d7, d1D; 3. Sc6+, Ka8; 4. b7 matt.

Freiraum Kultur macht richtig viel Tam Tam!

Am 20. August 2021 wird es ab 19:00 Uhr musikalisch ein wenig schräg auf der alten Koppel in Fraureuth. Denn im Rahmen des Freiraum Kultur-Musiksummers findet sich die dreiköpfige Tam Tam Combony auf der Koppel-Bühne ein. Die Dresdner Band mit brasig-schrägem Sound besticht durch ihre instrumentale Verknüpfung von Bandoneon, improvisierter Hawaiigitarre sowie groovigen Helicon und begeisterte schon 2017 zum damaligen MoshAir Festival ihre Gäste. Mit viel Charme und einem verschmitzten Lachen zaubert die Band melancholische Klänge in die warme Sommerabendluft.

Übrigens: Das diesjährige MoshAir Festival findet als 1-Tagesevent am 11. September 2021 statt! Freut euch auf tolles Kinderprogramm im Zirkuszelt, und Tanzen im Spätsommer, unter anderem mit Dämse und Andi Valandi.

Infos zum Konzert am 20.08.21:

Freitag, 19.00 Uhr, Einlass: ab 18.00 Uhr

Karte (ab 15 Jahre) 25,00 EUR

Karte Junior (7-14 Jahre): 12,50 EUR

Karte Kind (0-6 Jahre): 0,00 EUR

Tickets: <https://www.freiraum-kultur.de/tickets/>



Volkssolidarität Kreisverband Greiz

Juri-Gagarin-Straße 11 · 07973 Greiz

Telefon: (0 36 61) 48 22 74, Fax: (0 36 61) 48 22 76

(0 36 61) 48 22 75 Pflegedienst

Unser Leistungsangebot der Volkssolidarität für Sie:

Ambulante Pflege

- Leistungen nach SGB V und XI (Behandlungspflege und Grundpflege)
- Tagesbetreuung
- Hauswirtschaft

Sie erreichen unseren Pflegedienst unter Telefon (03661) 482275. Wir beraten Sie gern zu Fragen rund um das Thema häusliche Pflege und Betreuung.

Weitere Angebote

- 24 h Rufbereitschaft
- Vermittlung von Hausnotruf
- Vermittlung von Essen auf Rädern

Begegnungsstätten der Volkssolidarität

Nachbarschaftshaus, Greiz, Juri-Gagarin-Str. 1

Treffpunkt: Volkssolidarität Greiz e.V. Juri-Gagarin-Straße 11

„Haus der Volkssolidarität“ – Carolinenstraße 48/50

Kirchen

 **Evang.-Luth. Pfarrbereich Mohlsdorf-Teichwolframsdorf**

Pfarramt:

Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
z. Zt. vakant

Vakanzvertreter:

Pfarrer C. Colditz Tel. (03661) 624767

Pfarrbüro Mohlsdorf:

G. Repkewitz, Tel. (03661) 42700 oder (0172) 9172755
E-Mail: info@pfarramt-mohlsdorf-teichwolframsdorf.de
Sprechzeit: donnerstags 14:30–16:00 Uhr und nach Vereinbarung

Friedhofsverwaltung Mohlsdorf-Reudnitz:

Tel. (03661) 431991 (Nieke)

Friedhofsverwaltung Sorge-Settendorf:

(036624) 20531 (Wiedemann)

Alle Termine stehen unter dem Vorbehalt der staatl. Bestimmungen angesichts der Covid-19-Pandemie! Beachten Sie die aktuellen Veröffentlichungen u. Aushänge!

Christenlehre

Ferien

Vor-/Konfirmandenunterricht:

Ferien

Es ist möglich, den Gottesdienst als Videobotschaft abzurufen auf YouTube kirche-greiz-pohlitz bzw. auf der Internetseite www.kirche-greiz-pohlitz.de.

Aktuelle Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage unserer Kirchgemeinden unter: www.pfarramt-mohlsdorf-teichwolframsdorf.de.

Liebe Seniorinnen und Senioren aus Mohlsdorf, Reudnitz und Gottesgrün!

Da sich die Corona-Lage entspannt hat und viele bereits geimpft sind, wollen wir unsere Seniorennachmittage wieder aufleben lassen. Momentan finden im Pfarrhaus noch Bauarbeiten statt. Wir wollen am 29.09.2021 mit einer Ausfahrt mit der Tschu-Tschu-Bahn beginnen. Darauf dürfen Sie sich schon jetzt freuen.

Zu diesem Zeitpunkt ist auch unser neuer Pfarrer, Herr Schütt, bereits ins Amt eingeführt.

Bleiben Sie bitte gesund!

Kirchgemeinde Teichwolframsdorf

22.08. Sonntag	14:00 Uhr	Familienandacht
29.08. Freitag	(14:00 Uhr)	Einladung nach Mohlsdorf zum Einführungsgottesdienst von Pfarrer Schütt
05.09. Sonntag	10:30 Uhr	Gottesdienst zum Schulanfang (Pfr. Schütt)

Frauenkreis:

Sommerpause

Kirchgemeinde Sorge-Settendorf (mit Kleinreinsdorf)

15.08. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Colditz)
29.08. Sonntag	(14:00 Uhr)	Einladung nach Mohlsdorf zum Einführungsgottesdienst von Pfarrer Schütt

Kirchgemeinde Herrmannsgrün-Mohlsdorf (mit Reudnitz)

08.08. Sonntag	10:30 Uhr	Geistliche Musik mit Impulsen (G. Schaller)
15.08. Sonntag	10:30 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Krause)
22.08. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst (C. Nieke)
29.08. Sonntag	14:00 Uhr	Einführungsgottesdienst von Pfarrer Schütt mit anschließendem Kirchenkaffee
05.09. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Schütt)

Seniorenkreis:

siehe Vorankündigung (vor den Gottesdienstterminen).

Kirchgemeinde Gottesgrün

08.08. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Kummer)
15.08. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Krause)
22.08. Sonntag	10:30 Uhr	Gottesdienst (C. Nieke)
29.08. Sonntag	(14:00 Uhr)	Einladung nach Mohlsdorf zum Einführungsgottesdienst von Pfarrer Schütt
03.09. Freitag	19:30 Uhr	Andacht (R. Josiek)

 **Landeskirchliche Gemeinschaft Reuth-Gottesgrün**

Bibelgespräch:

geplant am Montag, 09.08. + 23.08. um 19:30 Uhr in der Kirchschule Gottesgrün

 **Landeskirchliche Gemeinschaft Reudnitz (in der Christl. Ferienstätte)**

Gemeinschaftsstunden:

sonntags um 10:00 Uhr

Bibelstunde:

geplant mittwochs um 15:00 Uhr außer 11.08.

Frauenstunde:

geplant Mittwoch, 11.08. um 15:00 Uhr

Kirchspiel Berga

Pfarramt Kirchspiel Berga / Pfarrerin Anne Puhr
Kirchplatz 14, 07980 Berga
Tel. (0177) 3857963
E-Mail: kirchspiel-berga@gmx.de
Website: kirchspielberga.wordpress.com

Friedhofsverwaltung Fr. Seckel, im Pfarramt

Kirchplatz 14, 07980 Berga

Öffnungszeiten: Dienstag 8-12 Uhr, Donnerstag 13-17 Uhr

Tel. (036623) 25532

Liebe Menschen in und um Mohlsdorf-Teichwolframsdorf,

„Gott ist nicht ferne von einem jeden unter uns. Denn in ihm leben, weben und sind wir.“ (Apostelgeschichte 17,27).

So lautet der Spruch, der über dem Juli aus der Bibel steht. Hach, ein schöner Spruch! Auch wenn irgendwie schon kompliziert mir zu erklären, wie das gehen soll. Schneller denkt sich: Jeder steht für sich allein und muss eben irgendwie klar kommen. Da macht mir dieser Bibelvers viel Mut und gibt mir Kraft. Das es eben nicht so ist. Sondern, wie auch immer genau das funktioniert, feststeht: In Gott leben, weben und sind wir. Näher kann man ja jemanden gar nicht sein, als so, wie der Bibelvers verspricht. Geborgen in Gott und unser Leben verwoben mit ihm, so möge es sein!

Wenn das nicht mal eine schöne Perspektive auf unser Leben ist: Wir dürfen nicht nur hoffen, dass Gott da ist, sondern auch noch, dass er ganz nah ist. Wenn das mal nicht gut zu wissen ist bei all dem, was immer so los ist im Leben. Nicht nur im Juli. Und so hoffe ich, sein Segen und seine Ideen für unser Leben möge uns tragen. Gott segne Sie!

Herzliche Grüße, Ihre Pfarrerin Anne Puhr

Gottesdienste

8. August	10:00 Uhr	Kirche Großkundorf
10. Sonntag nach Trinitatis	14:00 Uhr	ök. Waldgottesdienst zwischen Eula und Waltersdorf mit der meth. Gemeinde
	17:00 Uhr	Kirche Clodra
15. August	10:00 Uhr	St. Erhard Kirche Berga
11. Sonntag nach Trinitatis	14:00 Uhr	Kirche Wittchendorf
22. August		Kein Gottesdienst im Kirchspiel: herzliche Einladung zum Gottesdienst in Mohlsdorf um 9 Uhr (Pfarrer Colditz) oder Gottesdienst im Grünen um 14 Uhr im Pfarrhof Tschirma, mit Pastorin Stutter, (Urlaub Pfarrerin Puhr vom 16.08.–04.09.2021)
12. Sonntag nach Trinitatis		
29. August	14:00 Uhr	Kirche Waltersdorf, mit Pastorin Stutter
13. Sonntag nach Trinitatis		

Gruppen und Kreise

Während der Sommerferien pausieren der Konfirmand*innen- Unterricht und die Gemeindegemeinschaften.

Evangelisch-methodistische-Kirche Bezirk „Thüringer Vogtland“ Gemeinde Waltersdorf -Berga

Gottesdienste in Waltersdorf und Berga

Sonntag, 08.08.	14.00 Uhr	Bezirks-Waldgottesdienst bei Waltersdorf („Klein Amerika“) am Weg zwischen Eula und Waltersdorf (Hendrik Walz), bei sehr schlechtem Wetter fällt der Gottesdienst aus
Sonntag, 15.08.	09.00 Uhr	Gottesdienst in Waltersdorf (M. Schleif)
Sonntag, 22.08.	09.00 Uhr	Gottesdienst in Berga (Pastor Hendrik Walz)
Sonntag, 29.08.	09.00 Uhr	Gottesdienst in Waltersdorf (Pastor Hendrik Walz)

Regelmäßige und besondere Termine

Kirchlicher Unterricht 7.-8. Schuljahr	freitags, 16.00 Uhr	verantwortet Pastor Hendrik Walz
Posaunenchor	freitags, 18.15 Uhr	nach Absprache
Bibelgespräch digital	mittwochs, 19.30 Uhr	Info über Pastor

Zionskirche Waltersdorf: Am Mühlberg 19, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, OT Waltersdorf
 Gemeinderaum Berga: August-Bebel-Str. 30, 07980 Berga/Elster

Pastor: Hendrik Alexander Walz, Am Mühlberg 18, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
 Telefon (03 66 23) 2 07 24

Weitere Informationen zum Veranstaltungsplan und Gemeindeleben siehe unter www.emk-waltersdorf.de und www.emk-berga.de oder über www.emk.de und www.emk-ojk.de